

Blatt 1

Bilaterale Abkommen zwischen Polen und Deutschland Polnisch-deutsche Zusammenarbeit im Bereich Rettungsdienst

Wojciech Kotoński

Geschäftsstelle für Internationale Zusammenarbeit
Hauptkommandatur der Staatlichen Feuerwehr (KG PSP)

Ślubice, den 9. September 2009

Blatt 2

Rechtsgrundlagen:

Staatliches Abkommen

- Abkommen zwischen der Republik Polen und der Bundesrepublik Deutschland über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen, unterzeichnet zu Warschau am 10. April 1997

Blatt 3

Deutsche Partner

- Bundesministerium des Innern (BMI) - Lagezentrum (LZ)
- Technisches Hilfswerk (THW)
- Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ)
- Bundesministerium des Innern von Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen
- Der Deutsche Feuerwehrverband (DFV)
- Komitee für Grenzzusammenarbeit Polnisch-Deutscher Interministerieller Kommission für Regionale und Grenzzusammenarbeit
- Kreise und Gemeinden entlang der polnisch-deutschen Staatsgrenze

Blatt 4

Rechtsgrundlagen:

Vereinbarung PSP-THW

- Vereinbarung zwischen dem Hauptkommandanten der Staatlichen Feuerwehr und der Bundesverwaltung des Technischen Hilfswerks, abgeschlossen am 20. August 1998 in Warschau

Blatt 5

Zusammenarbeit mit THW

- 1993 - Anfang der Zusammenarbeit
- Teilnahme an Behebung der Folgen der Überschwemmung in Polen im Jahr 1997 und 2001
- Teilnahme an internationalen humanitären Aktionen u.a.: in Albanien, Türkei und Indien
- Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat in den Jahren 1997 –2006 mehr als 80 Autos des technischen Rettungsdienstes aus THW-Beständen übergeben
- Koordinatoren der Zusammenarbeit PSP-THW auf grenzüberschreitender Stufe
- zweijährige Pläne gemeinsamer Vorhaben, die u.a. internationale Berufe im Bereich des Höhenrettungsdienstes, internationale Übungen der Such- und Rettungsgruppen, Berufe der Feuermänner und Froschmänner, Schulungen, Zusammenarbeit in EU-Vorhaben berücksichtigen
- **gemeinsames Projekt „Grenzüberschreitende Tätigkeit im Bereich der Verhinderung und Bekämpfung der Folgen von Überschwemmungen“ (2007-2010)**

Blatt 6

Rechtsgrundlagen:

Landesvereinbarungen

- Vereinbarung zwischen dem Minister für Innere Angelegenheiten und Öffentliche Verwaltung der Republik Polen und dem Ministerium des Innern des Landes Brandenburg über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen, unterzeichnete zu Ślubice am 18. Juli 2002

Blatt 7

Rechtsgrundlagen:

Landvereinbarungen

- Vereinbarung zwischen dem Minister für Innere Angelegenheiten und Öffentliche Verwaltung der Republik Polen und dem Ministerium des Innern des Landes Mecklenburg-Vorpommern

über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen, unterzeichnete zu Slubice am 18. Juli 2002

- Vereinbarung zwischen dem Minister für Innere Angelegenheiten und Öffentliche Verwaltung der Republik Polen und dem Ministerium des Innern des Landes Sachsen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen, unterzeichnete zu Slubice am 18. Juli 2002

Blatt 8

Die wichtigsten Regelungen der Vereinbarungen betreffen:

- Übergabe von Kompetenzen im Bereich der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Rettungshilfeleistung auf Stufe von Kreisen, Woiwodschaften und Bundesländern
- Bevollmächtigung des Hauptkommandanten der Staatlichen Feuerwehr, der Woiwoden sowie zuständiger Starosten zur Mitwirkung sowie Ersuchen um Hilfe und Entgegennahme von Anträgen auf Hilfeleistung
- gegenseitigen Austausch von Informationen über Gefahren und ihre Folgen
- Vorbereitung eventueller Rettungs- sowie Präventionsmaßnahmen im Grenzstreifen
- gegenseitigen Austausch der Informationen über Rettungskräfte und -mittel, die der anderen Seite bei Eintritt gefährlicher Ereignisse zur Verfügung gestellt werden
- Adressendaten der Leitstellen sowie zweisprachige Formulare zur Benachrichtigung über Gefahren und zum Ersuchen um Hilfe - Anlagen zu Vereinbarungen

Blatt 9

DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Blatt 10

EU-Pilotprojekt PSP-THW

„Grenzüberschreitende Tätigkeit im Bereich der

Verhinderung und Bekämpfung der Folgen von Überschwemmungen“ (2007-2010)

- Das durch THW in Zusammenarbeit mit der Westpommerschen Woiwodschaftskommandatur der Staatlichen Feuerwehr (Woiwodschaft Lebus und Niederschlesien) vorbereitete Projekt
- 1,2 Mio. Euro - Projektkosten, davon 80% (0,9 Mio. Euro) aus der EU
- A1 -Analyse der Überschwemmungsgefahren auf der Oder
- A2 -Beurteilung der Verteidigungs- und Rettungspotentiale (Hochwasserdeiche)
- A3 -Analyse technischer Möglichkeiten des Unterwasserrettungsdienstes
- A4 -Beurteilung gemeinsamer Reagierungsprozeduren
- A5 -Analyse der Maßnahmen während Bekämpfung von infolge der Überschwemmungsgefahr eingetretenen Bränden
- A6 -Analyse der Methoden des Höhenrettungsdienstes
- A7 -Organisation internationaler Konferenz „Oder 1997 -10 Jahre nach der Überschwemmung“ (Stettin, 20-21.11.2007)

Blatt 11

EU-Pilotprojekt PSP-THW

Die Realisierung des gemeinsamen Projektes zwischen Polen und Deutschland ist Chance auf die Erhöhung der Sicherheit der Bevölkerung, die das Gebiet entlang der Oder bewohnt. Effekte des Projektes:

- einheitliche Handlungsgrundsätze bei Behebung der Folgen von Überschwemmungen
- praktische Nutzung neuer Methoden des Kampfes gegen Gefahr, Schulungen und Übungen
- mehrsprachige Dokumentation der Konferenz im Jahr 2007, die Erfahrungen der von Überschwemmung betroffenen Staaten zeigt
- Digitalkarte, die Informationen über potentielle Gefahren im Grenzstreifen bis 25 km sowie verfügbare Kräfte und Mittel von PSP und THW enthält